

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	28.01.2025
Amt:	3.6 - Technische Dienste	Drucksachenummer: VIII/0142	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	3.6-00.04.27			
TOP:	2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal			

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Finanzausschuss	am:	04.03.2025		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	05.03.2025		
Haupt- und Personalausschuss	am:	12.03.2025		
Stadtrat	am:	24.03.2025		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	<input type="checkbox"/>	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan						
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge	553100.432100	675	Euro	
<input type="checkbox"/>	Finanzplan						
<input checked="" type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben	553100.096269	150	Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten:							
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag			Euro	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag			Euro	ab Jahr
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag			Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die anliegende 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal.

Begründung:

Entsprechend des vorgelegten Entwurfs zur Änderung der Friedhofssatzung soll auf dem Friedhofsteil II in Stendal ein Feld für Kinderwahlgräber entstehen. Die bisherigen Gebührentatbestände der Friedhofsgebührensatzung können aufgrund der abweichenden Grabgröße für diese Gräber nicht herangezogen werden.

Deshalb wurde analog der im Jahr 2023 vorgenommenen Kalkulation eine Gebühr in Höhe von 495,00 Euro unter Berücksichtigung der Grabgröße ermittelt und eine Satzungsänderung vorbereitet.

Die Gebühreneinnahmen haben kaum Auswirkungen auf den Gesamthaushalt der städtischen Friedhöfe. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre werden voraussichtlich

etwa drei Nutzungsrechte für ein Kinderwahlgrab im Jahr verliehen. Die veranschlagten Mehreinnahmen von 675,00 Euro werden vermutlich keine Kostenüberdeckungen erzeugen, zumal für die Grabeinfassung ein jährlicher Aufwand von ca. 150 Euro anfällt. Sollten am Ende des Kalkulationszeitraums wider Erwarten Kostenüberdeckungen entstanden sein, so werden diese gemäß § 5 Abs. 2 b des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung
- Entwurf der Lesefassung der Friedhofsgebührensatzung